

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 68

9. Motion von Klaus Koschmann, vom 28. Juni 2022, betreffend «Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 7. November 2022

Klaus Koschmann hat an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals

Die Stadt sorgt durch entsprechende Verträge mit den Bauinteressenten dafür, dass bei der Abgabe von in ihrem Besitz stehendem Bauland im Weitblick-Areal die auf diesem Land erstellten Gebäude von Anfang an dem Standard des Pariser Klimaabkommens und seinem 1.5 Grad-Ziel entsprechen und der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂-neutral über ausschließlich erneuerbare Energieträger erfolgt. Eine auch nur partielle fossile Energieversorgung dieser Gebäude ist ausgeschlossen, desgleichen eine Fernwärme-Versorgung auf der Basis der Verbrennung von Kehrlicht.

Begründung

Fast die Hälfte des heutigen Endenergiebedarfs in der Schweiz entfällt auf den Betrieb von Gebäuden, wobei ein grosser Teil auf das Heizen mit Erdgas und Öl entfällt. Das Heizen oder Kühlen mit fossilen Energieträgern muss jedoch bis spätestens 2050 sowieso enden, da die Schweiz bis 2050 das Ziel von netto Null Treibhausgas-Emissionen erreichen muss. Deshalb sollten bereits heute keine Gebäude mehr neu gebaut werden, welche nicht vollständig klimaneutral sind. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung des bereits bestehenden Gebäudeparks benötigt eh schon sehr grosse Anstrengungen.

Die im Weitblick-Areal geplante Versorgung mit Fernwärme aus der KEBAG ist wegen der langen Zuleitung sehr teuer und ist ohne CO₂-Abscheidung direkt bei der KEBAG ökologisch zumindest suboptimal (Fernwärme gilt nur als CO₂-neutral, weil sie keine Primärenergie enthält). Zudem ist das mögliche Versorgungsvolumen begrenzt und sollte in erster Linie bei den vielen bestehenden Gebäuden im eng bebauten Stadtbereich eingesetzt werden, die heute noch mit Gas und Öl beheizt werden. Wärmepumpen können, wenn überhaupt, dort nur sehr begrenzt eingesetzt werden. Wegen der hohen Anschlussdichte ist eine Fernwärme-Versorgung im bereits gebauten Stadtbereich wirtschaftlich eh sinnvoller als bei der etappenweisen Überbauung des Weitblick-Areals.

Leider ist die kantonale Bau- und Energiegesetzgebung noch bei weitem nicht mit den Erfordernissen des Pariser Klimaabkommens kompatibel. Die Stadt Solothurn hat aber die grosse Chance, mit dem ihr gehörenden Weitblick-Areal dafür zu sorgen, dass dort ein klimaneutraler

Expediert

Gebäudepark bzw. ein ganzes klimaneutrales Quartier entsteht, indem dort nur dann Boden abgegeben wird, wenn die Bauherrschaft klimaneutrale Bauprojekte vorlegt.

Es ist heute kein Problem, vollständig wärmeautarke Häuser zu bauen, sei es durch Nutzung der Solarwärme (vgl. dazu die MFH-Wohnhäuser mit einem Saisonspeicher der Firma Jenni in 3414 Oberburg/BE), oder sei es dadurch, dass durch entsprechende Bauweise überhaupt keine Heizung nötig ist, weil die Hausbewohner und ihre Aktivitäten genügend (Ab-)Wärmeenergie produzieren (vgl. die stark isolierten Bauten von Architekt Dietmar Eberle in Lustenau/A und Emmenbrücke/LU). Ja sogar völlig energieautarke MFH sind heutzutage ohne weiteres möglich (vgl. das MFH von Architekt R. Schmid in 8311 Brütten/ZH). Der Vorteil dieser Konzepte ist, dass sie in den Wintermonaten keinen (künftig tendenziell eher knapp verfügbaren und wohl erheblich teurer werdenden Winter-) Strom von aussen zum Betrieb der Wärmepumpen brauchen.

Sinnvoll könnten allenfalls auch Wärmepumpen-Konzepte sein, soweit die zugehörigen PV-Anlagen einen Speicher für den kurzfristigen Ausgleich verfügen und selbstversorgend sind in dem Sinne, dass sie übers Jahr gesehen mehr Strom produzieren als sie selbst verbrauchen. Natürlich wären auch thermische Netze möglich in Verbindung mit einem kleinen Quartier-Holzkraftwerk (mit voller Feinstaubabscheidung) oder einer mit Aare-Wasser gespeisten und mit erneuerbarer Energie betriebenen Wärmepumpe.

Die entsprechenden Bau- und Landabgabe-Bestimmungen für das Weitblick-Areal sind auf das Ziel der Klimaneutralität bei gleichzeitiger Technologieneutralität auszurichten. Mit einem solchen 2050-kompatiblen Weitblick-Areal hätte die Stadt auch - neben dem Hybridwerk der Regio Energie Solothurn - einen weiteren energetischen Leuchtturm mit grosser Vorbildwirkung und würde zudem einen weiteren grossen Schritt hin zum angestrebten Energiestadt-Label „Gold“ machen.

Auf eine weitergehende Begründung wird vor der Stellungnahme des Gemeinderates zu dieser Motion verzichtet.»

Nach Rücksprache mit der Regio Energie Solothurn nimmt das Stadtpräsidium zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

1. 2000 Watt-Gesellschaft

Die Stadt Solothurn ist seit 2004 Energiestadt und orientiert sich an den Zielen der 2000 Watt-Gesellschaft. In § 3 der Gemeindeordnung ist unter Gemeindeaufgaben Folgendes festgehalten: «Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000 Watt-Gesellschaft.»

Die aktuellsten Ziel-Formulierungen der 2000 Watt-Gesellschaft sind:

1. Energieeffizienz: 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person
2. Klimaneutralität: Null energiebedingte Treibhausgasemissionen
3. Nachhaltigkeit: 100% erneuerbare Energieversorgung

Diese Ziele sollen bis spätestens 2050 erreicht werden.

2. Rahmen-Gestaltungsplan Weitblick (Stand öffentliche Mitwirkung)

Mit dem in Erarbeitung stehenden Rahmen-Gestaltungsplan Weitblick wird die Stadt Solothurn ein grundeigentümergebundenes Instrument schaffen, in welchem die Ziele bezüglich Energie, Klima, Versorgung und Entsorgung (Wasser und Abfall), Biodiversität und Mobilität öffentlich-rechtlich sichergestellt werden können. Das Gebiet Weitblick soll sich als Ganzes an den Vorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft orientieren und dementsprechend geplant, realisiert und bewirtschaftet werden. Dieser Grundsatz ist so im Entwurf der Sonderbauvorschriften zum Rahmengestaltungsplan Weitblick festgeschrieben und wird sowohl für die Phase der Planung und Erstellung wie auch die Phase des Betriebes in rund zwanzig Paragraphen weiter ausgeführt und präzisiert.

Gleichzeitig wird der Rahmengestaltungsplan Weitblick eine wirkungsvolle nutzungsplanerische Grundlage bilden, welche die Zertifizierung einzelner Baufelder oder von Baufeldgruppen sowie von einzelnen Gebäuden nach Energiestandards oder Labels ermöglicht und fördert. Das Label «2000 Watt-Areal» wird zwar wegfallen, Labels für ein Minergie-Areal oder ein SNBS-Areal (SNBS: Standard nachhaltiges Bauen Schweiz) sind aber in Prüfung. Ein Label fordert neben einer nachhaltigen Planung und ressourcenschonenden Erstellung und Realisierung, jeweils auch eine entsprechende Bewirtschaftung.

Der Rahmengestaltungsplan Weitblick wurde von der Kommission für Planung und Umwelt an zwei Sitzungen (Januar und September 2022) behandelt und zur kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wird im Frühjahr 2023 erfolgen. Ein Beschluss zur öffentlichen Auflage (und anschliessenden Genehmigung) der Planung kann voraussichtlich im Herbst 2023 durch den Gemeinderat gefällt werden.

3. Gebäude

Im Entwurf der Sonderbauvorschriften zum Rahmengestaltungsplan Weitblick ist festgehalten, dass für die Bauten die dazumal geltenden Minergie P, Minergie A oder gleichwertige Standards sowie die jeweils aktuellen Energievorgaben gemäss SIA-Merkblatt 2040 Effizienzpfad einzuhalten sind.

Die Minergie-Standards beziehen zur Optimierung der Energieeffizienz die Gebäudehülle, Strom- und Wärmeversorgung und Haustechnik sowie Geräte, Beleuchtung und eine kontrollierte Lüfterneuerung mit ein. Während Minergie sich dabei auf die energetische Qualität und Effizienz des Gebäudes bezieht, zielt Minergie P bei bester Effizienz auch auf mehr Komfort des Hauses ab. Minergie P bezeichnet Niedrigstenergie-Bauten (d.h. sie weisen keinen bis einen kleinen Wärmeverbrauch auf).

4. Vergabekriterien

Nebst dem Rahmengestaltungsplan Weitblick, ermöglichen auch die Vergabekriterien des Gemeinderats, beschlossen am 19. Juni 2019, die Berücksichtigung von nachhaltigen Anliegen bei der Veräusserung der Grundstücke.

5. Fernwärme

Die Stadt Solothurn liess im Jahr 2009 einen kommunalen Masterplan Energie erarbeiten, welcher behördenverbindlich ist. In diesem wird das Konzept der 2000 Watt-Gesellschaft hervorgehoben. Der Masterplan verfolgt diese Entwicklung mit einem jährlichen Primärenergie- und CO₂-Monitoring. Für das Gebiet Weitblick empfiehlt der Masterplan Energie 2009, Neubauten möglichst nach dem Minergie P-Standard zu entwickeln und den Wärmebedarf durch Abwärmenutzung oder erneuerbare Energieträger zu decken. Dieser Ansatz wurde bei der Überarbeitung des Masterplans im Rahmen des Energiekonzeptes EGS 2022 unter Betrachtung des gesamten Stadtgebiets bestätigt.

Im Zuge der laufenden Erarbeitung des Energiekonzeptes EGS 2022 hat der Gemeinderat am 27. April 2021 die Energieziele genehmigt und den folgenden Zielwerten bis 2050 zugestimmt: 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person, null energiebedingte Treibhausgasemissionen (Netto-Null) und 100 % erneuerbare Energieversorgung (inkl. Fernwärme). Das Energiekonzept EGS 2022 wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 zum Beschluss vorgelegt. Eine Behandlung durch die politische Behörde (Kommission für Planung und Umwelt sowie Umwelt- und Bauausschuss) ist schon gestartet.

Die Regio Energie (RES) ist mit der Umsetzung des Masterplans Energie 2009 resp. dem neuen Energiekonzept EGS 2022 im Gebiet Weitblick betraut. Die RES hat dazu bereits im Jahr 2013 ein Konzept¹ erarbeitet und verschiedene Versorgungsvarianten² geprüft. Als beste Variante (wirtschaftlich und Klima) hat sich daraus die Erschliessung des Areals mit einem Fernwärmenetz (Niedertemperatur 55°C) ergeben.

Bezüglich Energie bzw. Energieverbrauch bei der Erstellung und dem Betrieb von Gebäuden sowie bei der Alltagsmobilität, hat die Firma Amstein+Walthert im Jahr 2020 eine Auslegeordnung für das Gebiet Weitblick als 2000 Watt-Areal vorgenommen³. Die Untersuchung kommt ebenfalls zum Schluss, dass die geplante Fernwärme-Lösung bei der (für die Zertifizierung wenig limitierenden) gesamten Primärenergie deutlich besser abschneidet als die anderen Energieträger.

Zudem stellt die Fernwärme eine Netzlösung dar (kein Mosaik von evtl. sogar schlechteren Einzellösungen) und ist Teil eines gesamtstädtischen Netzes. Es besteht keine Abhängigkeit zum Strom (künftig mögliche Stromlücken). Der Nutzen der Fernwärme liegt überdies bei der Versorgung von Bestandesbauten entlang des Fernwärmenetzes zum Weitblick, dem energetischen Mehrwert des geplanten Energie-Hubs auf der Rossallmend und zukünftig die Versorgung ab Hub hinaus in die Weststadt. Zudem können die im Teilgebiet Süd anzusiedelnden Industrie- und Gewerbebetriebe von der Fernwärme als Prozesswärme oder -Kälte profitieren.

Gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Energie⁴ wird der Abwärme aus den Kehrriechverbrennungsanlagen (KVA) keine Primärenergie zugeteilt und sie gilt als CO₂-neutral. In der Schweiz gilt seit 1. Januar 2000 ein Deponieverbot für brennbare Abfälle. In der Konsequenz muss der Abfall in KVAs verbrannt werden. Diese Verbrennung findet mit all den damit verbundenen Belastungen statt. Diese Belastung (z.B. CO₂-Emissionen) werden den im Kehrriech enthaltenen Gütern zugewiesen. Die bei der Verbrennung entstehende Abwärme kann genutzt werden und leistet einen Beitrag zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs. Alternativ kann auf deren Nutzung verzichtet werden, zur Deckung des Wärmebedarfs müssten dann aber andere Primärenergien eingesetzt werden, welche auch dem Klima schaden. Die CO₂-Emissionen, welche durch die Kehrriechverbrennung entstehen, sollen künftig mittels CO₂-Abscheidung reduziert werden müssen (vgl. Klimastrategie der Schweiz am 27. Januar 2021 durch den BR verabschiedet).

Die Stadt Solothurn hat an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 die Erschliessung des Weitblicks mit Fernwärme beschlossen und bestellt. Die Voraussetzungen für eine Fernwärmeerschliessung des Gebietes Weitblick sind öffentlich-rechtlich gesichert mit dem Erschliessungsplan «Fernwärme Stadt Solothurn» (RRB 2021/1221). Zwischenzeitlich hat die Regio Energie Solothurn auch die Fernwärmeleitung von der Wengistrasse via Hermesbühlstrasse bis zur Gibelinstrasse realisiert. Es fehlt einzig die Verbindung zum Hubstandort auf der Rossallmend.

¹ Energiekonzept Weitblick für Wärme- und Kälteversorgung, Regio Energie Solothurn, Solothurn, 2. April 2013.

² Es wurden hybride Systeme (Anergienetz Aare, Anergienetz Erdsonden, Fernwärme 55°C, Fernwärme 125°C) und dezentrale Systeme (Gas, Erdsonden und Wärmepumpen) geprüft.

³ 2000-Watt-Areal Weitblick Solothurn – Machbarkeitsstudie Ausprägung «Entwicklung», Amstein + Walthert AG, Zürich, 18. Januar 2021.

⁴ Faktenblatt Abwärme für den Umgang mit energie- und klimapolitischen Instrumenten (Version 1 vom 29. Februar 2016)

Für die Realisierung des Hubs bedarf es eines qualitätssichernden Verfahrens, welches zurzeit bearbeitet und durch das Stadtbauamt begleitet wird. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat in Bälde präsentiert werden können.

Schlussfolgerung

Die Stadt Solothurn stellt, gestützt auf die Aufgabe aus der Gemeindeordnung (§ 3) im Areal Weitblick in den ihr dabei zur Verfügung stehenden Instrumenten (Energiekonzept, Rahmengestaltungsplan, Vergabekriterien), konsequent die Erreichung der Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft inkl. dem Betrieb der Gebäude mit erneuerbaren Energie (Wärme und Strom) sicher.

Die Fernwärmeerschliessung für den Weitblick bringt den grössten gesamtheitlichen Nutzen. Für das grosse zusammenhängende Areal, macht der Ansatz mit einer Netzlösung mehr Sinn als Einzellösungen pro Gebäude. Die Varianten mit Wärmepumpen und Aarewasser wurden früh geprüft und im Vergleich mit Fernwärme als schlechter bewertet. Sie erreichen zusammen mit den dazugehörigen PV-Anlagen bei der CO₂-Belastung und bei der Primärenergiebilanz wesentlich schlechtere Werte. Insbesondere in Hinblick auf die sich nun abzeichnenden Winterstromlücken, hat sich diese Beurteilung mit einem weiteren Argument bestätigt.

Aufgrund obiger Erwägungen sowie diverser durch den Gemeinderat (oder die Gemeindeversammlung) bereits gefällter resp. in Kürze anstehender Entscheide empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Annina Helmy hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass in der Schweiz bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreicht werden muss. Die langfristige Klimastrategie des Bundes zeigt auf, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen um knapp 90 Prozent vermindern kann. Unter anderem der Gebäudesektor kann bis 2050 emissionsfrei werden und hier setzt die Motion von Klaus Koschmann an. Klaus Koschmann fordert in seiner Motion, dass wenn die Stadt Bauland im Weitblick-Areal im Baurecht abgibt, dass die auf diesem Land erstellten Gebäude von Anfang an dem Standard des Pariser Klimaabkommens und seinem 1,5 Grad-Ziel entsprechen und der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂ neutral über ausschliesslich erneuerbare Energieträger erfolgt. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion ist mit der Begründung der Stadt bezüglich nicht-Erheblicherklärung dieser Motion grossmehrheitlich nicht einverstanden und das aus folgenden Gründen: Die Regio Energie (RES) hat im Jahr 2013 aufgrund des Masterplans Energie von 2009, ein Energiekonzept Weitblick für Wärme- und Kälteversorgung erarbeitet, das verschiedene Versorgungsvarianten für das Weitblick-Areal überprüft hat. Folgende Versorgungsvarianten wurden dabei geprüft: Geothermie, Oberflächenwasser, Abwärme Kehrlichtverbrennungsanlage (Fernwärme) und die Sonnenenergie. Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Energieträger wurden untersucht, jedoch nicht für die Solarthermie. Im Bericht der RES wird erwähnt, dass *„Solarthermie wird als Wärmelieferant einzig im System Gas verwendet“* und deshalb nicht weiterverfolgt wird. Aber warum? Es gibt schon seit dem Jahr 2007 Häuser in der Schweiz, welche zu 100 Prozent solar beheizt werden können. Wieso wird das nicht einmal überprüft, sondern kategorisch ausgeschlossen? In der Beantwortung erwähnt die Stadt eine Untersuchung von Amstein+Walthert. Das Ziel dieser war nicht zu überprüfen, ob Fernwärme das richtige Wärmeversorgungsmedium für das Gebiet Weitblick ist. Trotzdem macht die Untersuchung eine Aussage diesbezüglich. Sie kommt zum Schluss, dass die geplante Fernwärme-Lösung bei der gesamten Primärenergie deutlich besser abschneidet als die anderen Energieträger. Das mag sein, aber Amstein+Walthert bestätigt auch, dass eine Versorgung der Bestandesbauten mit Fernwärme anstelle des Weitblicks den grösseren Nutzen bringen würde. Auch im städtischen Masterplan von 2009 steht, dass *„sinnvollerweise die KEBAB-Fernwärme im dichten, städtischen Raum genutzt werden sollte, weil dies einen erheblichen Beitrag an eine Verbesserung der Luftqualität im städtisch-urbanen Raum leisten würde, welcher bereits übermässig durch verkehrliche Emissionen beeinträchtigt wird“*. Wieso hält man also daran fest, den Weitblick mit Fernwärme zu versorgen, wenn es

doch viel mehr Sinn machen würde, Bestandesbauten anzuschliessen und die Fernwärme im innerstädtischen Raum zu nutzen? Wieso nicht bei Neubauten, zukunftsgerichtet bauen und denken? Fernwärme ist nur auf dem Papier klimaneutral. Kehrlichtverbrennungsanlagen produzieren grosse Mengen CO₂. Schweizweit, laut Bericht aus der NZZ vom 23. Oktober 2022, stossen die Kehrlichtverbrennungsanlagen jährlich über vier Millionen Tonnen des Klimagases CO₂ aus. Das sind fast 10 Prozent des Schweizer Ausstosses. Dennoch gilt die Fernwärme als klimafreundlich. Dies liegt daran, dass die Abwärme, die entsteht bei der klimaschädlichen Verbrennung, laut Bund klimaneutral ist, da sie keine Primärenergie ist. Allerdings entsteht durch das Verwenden der Abwärme von Kehrlichtverbrennung wiederum eine Abhängigkeit. Die Anlagen müssen ausgelastet werden, somit ist ein Anreiz da, möglichst viel Kehrlicht zu verbrennen. Ansonsten fehlt die Wärme zum Heizen. Aber wollen wir eigentlich nicht auch Abfall minimieren und mehr recyceln und so wenig wie möglich verbrennen? Was ist, wenn der Abfall fehlt? Wird dann Erdgas verbrannt, um die nötige Wärme im Heiznetz zu erreichen? Im Weiteren hält die Referentin noch ein paar Anmerkungen betreffend Wirtschaftlichkeit fest. Das Energiekonzept Weitblick für Wärme- und Kälteversorgung der RES 2013 betrachtet detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen verschiedener Wärmeversorgungsvarianten. Aber hat sich die Ausgangslage seit 2013 nicht teilweise verändert? Wäre es da nicht sinnvoll, den Variantenvergleich zu aktualisieren? Im Jahr 2009 liess die Stadt einen kommunalen Masterplan Energie erarbeiten. Jetzt wird zwar eine Überarbeitung vorangetrieben, die das Energiekonzept von 2009 ablöst, jedoch befürchtet sie, dass dieses dann nicht so revolutionär ist, wie man hoffen könnte. Das Energiekonzept von 2009 empfiehlt für Neubauten möglichst Minergie P. Da wäre es sicher wünschenswert, wenn Minergie P im neuen Energiekonzept gefordert würde oder sogar Minergie A. Die Referentin stellt dazu folgende Frage: Ist es denn für die RES überhaupt wirtschaftlich attraktiv, wenn solche Bauten im Weitblick Standard werden sollten, da dadurch ja der Wärmebezug aus dem Fernwärmenetz ziemlich gering sein würde? Im Energiekonzept der RES aus dem Jahr 2013 steht explizit, dass die Fernwärme stark abhängig vom Strompreis ist, also ein hoher Strombezug nötig ist. Dennoch steht in der Beantwortung der Motion, dass keine Abhängigkeit vom Strom (künftig mögliche Stromlücke) besteht. Was stimmt denn jetzt – besteht eine Abhängigkeit oder keine? Das Projekt Weitblick hat schon einen langen Weg hinter sich. Die Stadt hat mit der RES einen Vertrag, dass die Fernwärme in den Weitblick geführt wird. Beinhaltet dieser Vertrag auch, dass alle Gebäude dort mit der Fernwärme erschlossen werden müssen? Die Stadt hat Kosten von 1,37 Mio. Franken bereits bezahlt. Die Restzahlung folgt gemäss Zahlungsplan im Dezember 2022, somit hat die Stadt bis Ende Jahr 2,5 Mio. Franken für den Fernwärmeanschluss in den Weitblick bezahlt. Wäre das nach Annahme der Motion von Klaus Koschmann verlorenes Geld? In den Augen der SP-Fraktion nicht, denn es gibt genügend Bestandesbauten, die noch ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, und die heute noch mit Öl oder Gas beheizt werden. Die Fernwärme ist bis heute vom Jumbokreisel geführt und es hat somit noch immer Potential. Nur weil der Weitblick nicht mit der Fernwärme komplett erschlossen würde, heisst das nicht zwangsläufig, dass der Rest der Weststadt keinen Zugang zu dieser haben wird. Allenfalls muss man in dieser Situation vielleicht aber auch eine Abwägung zwischen den generierten Ausgaben und ökologischer sowie politischer Weitsicht machen. Die gesellschaftlichen und v.a. wirtschaftlichen Kosten eines ungebremsten Klimawandels übersteigen die Kosten von Massnahmen für den Klimaschutz bei weitem. Wir müssen uns von fossilen Brenn- und Treibstoffen abwenden sowie unsere Abhängigkeit in dieser Hinsicht vom Ausland. Mit der Motion von Klaus Koschmann würden wir einen Schritt in die richtige Richtung machen.. Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, wie abhängig wir von Strom- und Gaslieferungen aus dem Ausland sind. Wenn wir energie- und umweltpolitisch so weitermachen, steuern wir mit 200 km/h auf eine Wand zu und niemand stoppt dies. Mit der Motion von Klaus Koschmann besteht die Möglichkeit, nochmals unsere gemachten Beschlüsse zu überdenken. Das Projekt Weitblick ist ein Generationenprojekt und schlussendlich stellt sich eine einfache Frage: Wollen wir, wenn wir Land im Baurecht abgeben, dass dort so gebaut wird, dass es mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel ist, und dass der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂-neutral über ausschliesslich erneuerbarer Energieträger erfolgt? Sollten wir in einem solch längerfristigen Projekt nicht vielleicht schnell innehalten und uns noch einmal überlegen, wie wir weitergehen wollen? Wäre es nicht das Ziel, dass wir mit dem Weitblick ein Projekt

haben, auf das wir in 20 Jahren stolz zurückblicken können? Ein Weitblickareal, das 2050-kompatibel ist, ein Areal, das innerhalb der Schweiz auch eine Vorbildfunktion haben könnte? Wäre es nicht das Ziel, dass wir unsere politischen Entscheide nicht nur für unsere Generation treffen, sondern auch für alle Generationen, die nach uns kommen? Wir haben die Möglichkeit und die Kompetenz, als Gemeinderat schon gemachte Beschlüsse zu überdenken und der Realität anzupassen. Die SP-Fraktion hat viel darüber diskutiert, dies auch aufgrund der gemachten Investitionen. **Aufgrund der genannten Gründe ist die SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass die Motion von Klaus Koschmann sinnvoll und richtig ist und sie wird diese dementsprechend auch mehrheitlich erheblich erklären.**

Christian Riggienbach hält fest, dass er sich als Einzelperson äussert und nicht im Namen der Grünen. Anlässlich der Fraktionssitzung waren sich die Grünen relativ einig, in der Zwischenzeit sind jedoch noch andere Meinungen aufgetaucht. Sein Standpunkt ist, dass die angerissene Planung gut ist und bereits Minergiestandard vorgeschrieben wurde. Er erachtet es ebenfalls als gut, dass die Fernwärme angeschlossen wird. Eine Siedlung mit Minergie P-Standard mit Fernwärme anzuschliessen braucht nicht so viel Energie. Er geht jedoch nicht davon aus, dass deswegen die Oel-, Gas- und Holzkraftwerke eingeschaltet werden müssen, um das Fernwärmenetz energetisch aufzupolstern. Er bevorzugt, dass seine Energie aus seinem Abfall, den er zudem nicht komplett vermeiden kann, für sinnvolles Heizen eingesetzt wird. Zudem heisst es nirgends, dass das Fernwärmenetz zukünftig nur mit der Kebab gespeisen wird. Es gibt genügend Industrie, die Abwärme produziert. **Die Motion geht ihm deutlich zu weit und er erachtet das Vorgehen des Stadtbauamtes als richtigen Weg, der auch weiterverfolgt werden soll.**

Markus Jäggi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie die Motion eingehend diskutiert hat. Sie hat gewisse Sympathien mit dem Vorstoss und ist der Meinung, dass die Stadt mit der Fernwärme auf gutem Wege ist. Trotz allem Goodwill kann sie sich der Argumentation des Stadtpräsidiums anschliessen. Die Stadt Solothurn hat sich als Weg zur Dekarbonisierung des Fernwärmenetz erschlossen und dazu sehr viel Geld investiert. Die Gemeindeversammlung hat dieser Strategie zugestimmt. **Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären und sie erachtet es zudem als unnötig, dass den künftigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern noch mehr vorgeschrieben werden soll.**

Gemäss **Reto Stampfli** hat auch die CVP/GLP-Fraktion die Motion intensiv diskutiert. Ihres Erachtens wäre dies ein Paradigmenwechsel und deren Inhalt geht ihr ebenfalls zu weit. Die Motion beinhaltet Punkte, die sicher berechtigt sind und verfolgt werden sollen. Im Grossen und Ganzen erachtet sie den Inhalt der Motion jedoch als Schritt, der zu weit gehen würde. Zudem hat sie mehr Vertrauen in die bereits erfolgte langjährige Projektphase. Die Abwärmennutzung ist nicht problemlos, aber sie geht nicht davon aus, dass diese in den nächsten Jahren völlig wegfallen wird. Die Abwärmennutzung funktioniert nur, wenn das Netz auch wirklich geschlossen ist und in diesem Bereich ist sie überzeugt, dass dies wie geplant ausgeführt werden soll. Im Weiteren geht sie davon aus, dass bei der CO₂-Ausscheidung Fortschritte gemacht werden und die Abwärme künftig weniger belastend sein wird. **Die CVP/GLP-Fraktion hat grosses Vertrauen in den Rahmengestaltungsplan Weitblick und erachtet diesen als zukunftssträchtige Grundlage, weshalb sie die Motion nicht erheblich erklären wird.**

Laura Gantenbein weist darauf hin, dass es auch um die Fernwärme geht, aber ihres Erachtens geht es auch um die Möglichkeit, autark zu bauen. So weit sie den Prozess betreffend Weitblick nun verfolgt hat, ist sie der Meinung, dass das eine mit dem anderen überhaupt nicht inkompatibel ist. Die Begleitgruppe und der Gemeinderat haben Vergabekriterien erarbeitet, die ihres Erachtens durchaus die Möglichkeit bieten, autark zu bauen und dies in einer gewissen Sicht auch fördern. Nachhaltigkeit ist ein grosses Kriterium, das eingehalten werden soll, damit im Weitblick überhaupt gebaut werden kann. Dazu gehören auch Sachen wie Labels oder auch, dass autark gebaut werden kann.

Gemäss Marianne Wyss schliesst sich die SVP-Fraktion der Meinung des Stadtpräsidiums an und sie wird die Motion nicht erheblich erklären. Die Motion geht ihr zu weit. Es steht zwar ein guter Gedanke hinter der Motion, aber sie spricht sich dagegen aus, eine Pflicht aufzusetzen.

Philippe JeanRichard hält fest, dass es dem Motionär um die autarke Energieversorgung geht. Er erkundigt sich, ob die Bauherrschaft ein Gebäude bauen kann, ohne dass dieses an die Fernwärme angeschlossen werden muss oder ob eine Pflicht dazu besteht.

Andrea Lenggenhager informiert, dass im Rahmengestaltungsplan die Anschlusspflicht festgehalten ist. Wichtig ist, dass dies nicht als Vorgabe festgelegt wird, da dadurch den Investoren zu viele Auflagen gemacht werden. An und für sich spricht jedoch nichts dagegen, wenn eine Bauherrschaft gar nichts machen will. Dies müsste jedoch nochmals thematisiert werden.

Philippe JeanRichard weist darauf hin, dass ein rein autarkes Gebäude mehr als ein Minergie P-Gebäude kostet. Falls dann auch noch an die Fernwärme angeschlossen werden müsste, wäre dies sicher zu viel. Er geht jedoch davon aus, dass der Motionär diese Frage noch anlässlich der Gemeindeversammlung stellen wird.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass der Gemeinderat dies ja in seiner Hand hat, wenn er den Rahmengestaltungsplan beschliesst.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 5 Ja-Stimmen, gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Direktor Regio Energie Solothurn
ad acta 011-5, 761

Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

